

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3051) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement RM. 2.00.

Stuttgart
Mittwoch den 21. Mai
1902.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zettin (Zunzel), Stuttgart, Blumenstraße 54, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Zurlibach-Straße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Schutz unseren Kindern! I. — Das Weib und der Intellektualismus. Von Gertrud David. — Vereinsrecht der Frauen in Preußen. — Lohnflavinnen in der Textilindustrie. Von W. D. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Frau Nath Goethe. Von Manfred Wittich. (Schluß.)

Notizentheil: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen — Weibliche Fabrikinspektoren. — Soziale Gesetzgebung. — Diensthofenfrage.

Schutz unseren Kindern!

I.

Unter den vielen schweren Verbrechen des Kapitalismus, über welche die Geschichte zu Gericht sitzen wird, ist keines brutaler, grausiger, verhängnisvoller, wahnwitziger, mit einem Worte himmelstreichender, als die Ausbeutung der proletarischen Kinder. Ausbeutung der proletarischen Kinder durch das Kapital, was besagt das anders, als Raub von Gesundheit und Lebenskraft, von Kinderlust und Bildungsmöglichkeit, als Vernichtung von Leib und Seele der heranwachsenden Geschlechter; als Raub und Vernichtung, begangen an den schwächsten, wehrlosesten und schutzbedürftigsten aller Gesellschaftsglieder. Der Kapitalismus packt mit harter Faust das proletarische Kind, das schon vor seiner Geburt durch die rücksichtslose Ausbeutung von Mutter und Vater bedroht und geschädigt wurde. Er peitscht es mittels der Noth oder der Unwissenheit der Eltern in die Fabrik, in die Werkstat, in die Ziegelhütte, zum Straßenhandel, zum Rübenverziehen und Viehhüten, zum Regelaufsetzen und Waarenaustragen oder in die mörderische Hausindustrie. Hier gliedert er es seiner Profitmühle ein, die auspreßt, was von Muskel- und Nervenkraft in Gold verwandelt werden kann, und die ein armseliges, körperlich und geistig zermalmtes Geschöpf entläßt. Das Abströmen ländlicher Bevölkerung nach den Industriezentren, die Erschließung rückständiger Gegenden und Länder durch die modernen Verkehrsmittel entheben das kapitalistische Unternehmertum der Nothwendigkeit, in dem proletarischen Kinde von heute den unentbehrlichen erwachsenen Arbeiter von morgen zu schonen. So hat die kapitalistische Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft Geschlechter auf Geschlechter dem Verkümmern überliefert und dahingemäht; so hat sie über die Gegenwart hinaus an der Zukunft, über das Proletariat hinaus an der ganzen Nation in gewissenlosester Weise gefrevelt.

Was sie an Körper, Geist und Sittlichkeit der proletarischen Kinder zertritt und welken macht, davon meldet der Thatsachen Fülle. Es offenbart sich in den erschreckend hohen Ziffern der schwächlichen, kränklichen, greisenhaften Kinder in den Volksschulen. Es schreit aus den wohlbegründeten Klagen der Lehrer über die geringe Aufmerksamkeit, geistige Frische und Auffassungskraft, über die minderwerthigen Leistungen der Schüler, die von Erwerbsarbeit am frühen Morgen und in späten Abendstunden aufgesaugt, schlafhungrig, matt, stumpfsinnig in dem Unterricht oder über den Hausaufgaben hocken. Es nimmt entsetzliche Gestalt an in den steigenden Schaaren von jugendlichen Verwahrlosten und Verbrechern. Und es muß sogar den „gutgesinnten“ Verehrer und Nutznießer des Militarismus durch den Umstand schrecken, daß jede Rekrutenaushebung eine große, ja in einzelnen Gegenden eine wachsende Zahl dienstuntauglicher aufweist, die nicht für den Kampf gegen den äußeren und inneren Feind gebrüllt werden können.

Der Weg des Kapitalismus und sein Herrschaftsgebiet sind

besät mit zahllosen Leichen von Kindern, „die der zarten Finger wegen ganz geschlachtet wurden“, wie es im „Kapital“ heißt, sind bedeckt mit vernichteten, in den Staub getretenen geistigen und sittlichen Kräften. Nicht „agitorische Uebertreibung“, wissenschaftliche Forschung rang Engels 1845 in seiner „Lage der arbeitenden Klasse in England“ im Hinblick auf die Schmach der kapitalistischen Kindererausbeutung den Empörungsschrei ab: „Ich klage die Bourgeoise geradezu des sozialen Mordes an!“ Und wahrhaftig: wie „alle Wohlgerüche Arabiens“ die mordbesleckte Hand der Lady Macbeth nicht reinzuwaschen vermochten, also sind alle Wunderwerke des Kapitalismus, außer Stande, diesen von der furchtbaren Blutschuld seines „bethlehemitischen Kindermordes“ zu entführen. Es bleibt ein unzerstörbares Denkmal von der Schande kapitalistischer Ordnung, von ihrem verrothenden Einfluß, der menschliches Empfinden und Denken in dem „eiskalten Wasser“ der Profitgier, des engherzigsten Egoismus ertränkt, daß die Gesellschaft bis heute noch nur lächerlich ungenügende Maßregeln zum Schutze des proletarischen Kindes gegen die Ausbeutung seiner Arbeitskraft, die Menschelung seiner Lebenskraft abgezwungen werden konnten.

Was ist in Deutschland bis nun in dieser Beziehung geschehen?

Bereits in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts traten die verberblichen Folgen der kapitalistischen Auswucherung der Kinder kraft in Erscheinung. Weil die Fabrikgegenden nicht mehr das genügende Kontingent Rekruten stellen konnten, erließ 1827 Friedrich Wilhelm III. von Preußen eine Verordnung zum Schutze der Kinder, die in Fabriken beschäftigt waren. Jedoch aller nachgewiesenen Greuel ungeachtet verbot die Gewerbeordnung von 1869 nicht einmal die Arbeit von Kindern unter zwölf Jahren in den Fabriken vollständig. Das Wenige aber, was sie zum Schutze der kindlichen Fabrikarbeiter festlegte, blieb so gut wie tochter Buchstabe. Das sehr robuste „öffentliche Gewissen“ erwachte erst, als die Sozialdemokratie — die ihre ersten festen Hochburgen in Sachsen eroberte, wo das Kapital die proletarischen Kleinen in verbrecherischer Weise ausbeutete — anlagend und Reform heischend auf den Plan trat. 1873 forderte der Reichstag den Reichskanzler zu Erhebungen über Frauen-, Kinder-, Sonntagsarbeit u. auf. Die Ergebnisse der vom Bundesrath in der Folge beschlossenen Enquete wurden 1877 veröffentlicht. Der Regierungsmechanismus hatte also — wie es sich in einem Klassenstaat gebührt — mit jener strafwürdigen Langsamkeit gearbeitet, das für sein Klappern kennzeichnend zu sein pflegt, wenn es sich um Reformen zu Gunsten der ausgebeuteten Massen handelt. So mangelhaft die Enquete gewesen, sie enthüllte die freßenden Schäden der ausgebeuteten Kinderarbeit. Und dennoch! Dennoch scheute die Regierung sich nicht, 1878 einen Entwurf einzubringen, der zwar das absolute Verbot der Fabrikarbeit von Kindern unter zwölf Jahren vorsah, aber alles in allem die Ausbeutungsmacht des Unternehmertums weit mehr respektirte, als die Schutzbedürftigkeit der Kinder. Der Reichstag besserte seinerseits herzlich wenig an dem reformlerischen Pfluschwerk niedrigster Sorte. Erst als die Furcht vor der siegreich vorwärtsdringenden Sozialdemokratie den herrschenden Klassen die Gewerbeordnungsnovelle von 1890/91 abpreßte, rückte der Schutz der ausgebeuteten Kinder ein Schrittchen vorwärts. Die Zulassung zu der Fabrikarbeit durfte nicht vor Absolvierung der Volksschule erfolgen, das heißt dem vierzehnten beziehungsweise dreizehnten Jahre. Der Arbeitstag der kindlichen Lohnsklaven blieb

dagegen unverändert auf sechs Stunden festgesetzt — eine einstündige Pause eingerechnet. Keine noch so schwächliche gesetzliche Vorschrift zügelte den kapitalistischen Wehrwölfshetzungen nach Ausbeutung kindlicher Arbeitskräfte auf den verschiedenen Gebieten der Erwerbsarbeit außerhalb der Fabrik. Die Schutzgesetzgebung erfasste nicht einmal die ganze Domäne der gewerblichen Arbeit. Und doch war hier in der modernen Hausindustrie eine Hölle entstanden, in der die Kinder vom zartesten Alter an — wie die umfangreiche Fachliteratur unanfechtbar nachwies — leiblich und geistig der schlimmsten Qual, der rettungslosesten Hinopferung überantwortet wurden. Das kapitalistische Ausbeutungsgelüste schwenkte henchlerisch die „Achtung vor dem Rechte der Familie“, um der Gesetzgebung einen Einbruch in sein Dorado zu wehren.

Vergebllich riß die Sozialdemokratie damals wie später bei jeder Gelegenheit die täuschende Hülle von den schwärenden Wunden der Heimarbeit. Vergebllich wies sie nach, daß die unangefastete hausindustrielle Ausbeutungsherrlichkeit den Werth des gesetzlichen Schutzes der Kinderarbeit in den Fabriken herabmindere, ja vernichte. Unangefastete hausindustrielle Ausbeutungsfreiheit, und der findige Unternehmer vermag den Arbeitstag seiner kindlichen Fabrikflaven durch Mitgabe von Arbeit nach Hause allen gesetzlichen Vorschriften zum Hohne schrankenlos zu verlängern! Unangefastete hausindustrielle Ausbeutungsherrlichkeit, und der beutegieriger Kapitalist dezentralisiert seinen Betrieb, er treibt die frohdenden Kleinen aus der Fabrikarbeit in die Heimarbeit mit ihren Schrecken ungezügelter Auswucherung der Kräfte. Die Gesetze des kapitalistischen Wirtschaftslebens lassen ihrer nicht spotten. Die Thatsachen haben die sozialdemokratischen Prophezeiungen in geradezu unheimlicher Weise bestätigt. Das geht aus den Berichten der Fabrikinspektoren hervor, das verzeichnet die wissenschaftliche Forschung über die Heimarbeit, das ist in den Untersuchungen und Materialsammlungen von Volksschullehrern zu lesen. Neben dem unsäglichen Kinderelend in der Hausindustrie aber erscheint die nicht minder verderbliche Auszugaugung kindlichen Lebensmarkes durch andere gewerbliche Beschäftigungen, durch die Arbeit in Forst- und Landwirtschaft und im häuslichen Dienste. Es ist das hohe bleibende Verbleib deutscher Lehrer, allen voran der tapfere, warmherzige Agahd, in dem dunkelsten Winkel des dunklen Deutschlands, in die Kinder- ausbeutung hineingeleuchtet zu haben.

Vergehoch thürmten sich die ziffernmäßigen, thatsachenreichen Nachweise über den kulturschändenden Raubbau, den Industrie- wie Krantjunfer, Ritter vom Laden wie vom Schantisch mit dem kostbarsten Schatz der Nation, mit der Lebenskraft der heranwachsenden Geschlechter trieben. Die gesetzgebenden Gewalten aber stehen seit 1891 da, das Ohr geschlossen gegen den Schrei der Plage von Hunderttausenden und Aherhunderttausenden Gemarterter, das Auge blind gegen die zuckende Qual gepeinigter Leiber und Geister, die Hände leer von Reformen. Der Bundesrath hat nicht einmal kraftvollen, ausgiebigen Gebrauch von seinem Rechte gemacht, durch Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung die Proletariatkinder in weiteren nichtfabrikmäßigen industriellen Betrieben ein Weniges zu schützen. Die von ihm 1897 verfügte Unterstellung der Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion unter die betreffenden gesetzlichen Vorschriften sprengte kaum ein lindern- des Tröpfchen auf den glühenden Stein der Kinderausbeutung. Die Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten legte müßig die Hände in den Schoß. In manchen Gemeinden und Bezirken kam es zu Polizeivorschriften, die besonders der Auswucherung der Kleinen beim Straßenhandel, Waaren- und Zeitungsanstragen, Regelszenen zc. wehren sollen. Allein nicht genug damit, daß diese Vorschriften auch auf engstem Gebiet hinter den allerbescheidensten Forderungen zurückblieben, wurden sie obendrein vielfach von den Gerichten als null und nichtig erklärt. Erst 1897 ließ sich das Reichsamt des Innern neuerlich ein Schrittlchen nach vorwärts drängen. Es veranlaßte durch ein Rundschreiben die Bundesregierungen, im Jahre 1898 Erhebungen über die gewerbliche Kinderarbeit außerhalb der Fabriken vorzunehmen. Die Enquete erstreckte sich von vornherein nicht über das weite Feld der forst-, landwirtschaftlichen und häuslichen Erwerbsthätigkeit der schulpflichtigen Kinder, und sie wurde in den einzelnen Bundesstaaten verschieden, überall aber mangelhaft durchgeführt. Ihre Ergebnisse wurden im dritten Viertel-

jahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrgang 1900, veröffentlicht. Sie führten zu dem Gesetzesentwurf über den gewerblichen Kinderschutz, dessen wichtigste Bestimmungen wir in letzter Nummer mittheilten, und der bereits im Reichstag in erster Lesung verhandelt worden ist. Wir schreiben 1902! Die oberste Reichsbehörde für Sozialreform hat also abermals keineswegs mit jener fieberhaften Emsigkeit gearbeitet, die sie aufzuwenden vermag, wenn es sich um Liebesgaben an Schloßbarone und Ohsengrafen, wenn es sich um Zuchthausgesetze und Zollwucher handelt. Hätte vielleicht die deutsche Arbeiterklasse „nach berühmten Mustern“ durch einen Zwölftausendmark-Agitationsfonds die Vorbereitung der Reform beschleunigen können? Wie oft aber noch die Sonne sich über der unsagbaren Qual der ausgebeuteten Kleinen neigen wird, ehe die eingeleitete Reform That wird, das mögen die Götter wissen. Keine Kinderschutz-Kommissionsdiäten werden die Beratungen der 21 „Kerls“ fördern, welche der Reichstag mit der Durchführung des Regierungsentwurfes betraut hat. Und welche Verbesserungen traurigsten Looses wird das Gesetz schließlich dem Kinde des deutschen Proletariats bringen? Das werden wir in einem folgenden Artikel zeigen.

Das Weib und der Intellektualismus.*

Von Gertrud David-Maing.

Den vielen Streitschriften über die Frauenfrage hat sich eine neue hinzugesellt, aber wahrlich keine überflüssige. Die jüngst erschienene Broschüre von Oda Olberg: „Das Weib und der Intellektualismus“** ist kein gereiztes hysterisches Geseife über die Schlechtigkeit der Männer, kein billiges Phrasengellingel über in den Wolken schwebende Menschenrechte der Frau, ihre Gleichberechtigung zc. Sie ist aber auch keine jener konjessionisierenden und kompromissierenden, auf den Beifall der Philister spekulirenden Auslassungen des sogenannten gefunden Menschenverstandes, in denen vor und nach jeder noch so bescheidenen Forderung im Interesse der Frauen eine Verbeugung vor dem Hergebrachten, dem durch Alter heilig Gewordenen gemacht wird. Scharf und klar faßt die Verfasserin ihr Problem. Und mit einer bewunderungswürdigen Summe von Wissen, Geist und Logik, getragen und durchleuchtet von einer tiefen gesunden und harmonischen Lebensauffassung, sucht sie es zu lösen, — so weit eben die große Zahl von sozialen und biologischen Unbekanntem, die das Problem einschließt, eine Lösung zuläßt.

Es ist nur eine Seite der großen Frauenfrage, die Oda Olberg in ihrer Broschüre behandelt, jenes Gebiet, das man als die „Damenfrage“ bezeichnet hat, da bis jetzt nur in denjenigen Frauenteilen, die der Geist und Seele abstumpfer Sorge um das tägliche Brot entzogen sind, die Frage der geistigen Ausbildung, des geistigen Auslebens eine brennende werden konnte. Und die Verfasserin nimmt hier eine weitere Einschränkung vor, indem sie davon absteht, das Recht der Frau auf geistige Berufsthätigkeit zu erörtern. Darüber, meint sie, müsse die Praxis, die Erfahrung entscheiden, welche die sich entgegenstellenden praktischen Schwierigkeiten als wesentlich oder unwesentlich erweisen werde. Worum es sich nach Oda Olberg allein handelt, das ist das Anrecht der Frau auf intellektuelle Entwicklung, ihr Recht, an dem geistigen Leben ihrer Zeit theilzunehmen.***

Dieses Recht — nicht schlechthin, sondern in dem heute gegebenen

* Diese Besprechung wurde bereits Mitte März eingesendet, konnte aber Raum mangels wegen nicht früher veröffentlicht werden. D. K.

** Akademischer Verlag für soziale Wissenschaften. Dr. Edelheim. Berlin-Bern 1902.

*** In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung können allerdings nur die Frauen der besitzenden Klassen dieses Recht und Anrecht praktisch ausnützen. Ihrer Auffassung vom geschichtlichen Entwicklungsprozeß entsprechend fordern aber die Sozialisten grundfänglich das Eine und Andere für alle Frauen. Ihr Kampf für die Aufrichtung von Schranken gegen die kapitalistische Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft und durchgreifende soziale Reformen; ihr Kampf vor Allem für Beseitigung der kapitalistischen Ordnung und Befreiung der Arbeit muß auch im Hinblick auf diese grundfängliche Forderung gewerthet werden. Er steigert und sichert für die Frauen der ausgebeuteten und beherrschten Massen die Möglichkeit der praktischen Ausnutzung des Rechtes auf intellektuelle Entwicklung und Bethätigung. Er will durch Schaffung der sozialistischen Gesellschaft zum unbeschränkten Recht aller Frauen machen, was unter der Herrschaft des Kapitalismus ein Vorrecht der Damen ist. Die von Oda Olberg erörterte Frage reicht mithin an grundsätzlicher Bedeutung über den Rahmen der „Damenfrage“ hinaus und ist allgemeine Frauenfrage. Ann. der Red.

Kulturmilieu, und dessen Weiterentwicklung in der gegebenen Richtung als erstrebenswert vorausgesetzt — wünscht nun aber Oda Olberg nicht herzuleiten aus allgemeinen Billigkeitsgründen, auch nicht aus der geistigen und sonstigen Ebenbürtigkeit der Frau. Der Beweis für die letztere ist ihrer Ansicht nach ebenso wenig zu erbringen, wie der für das Gegenteil. Einmal wegen der methodologischen Schwierigkeit einer solchen Vergleichung, dann aber auch, weil — eine tatsächliche Minderwertigkeit der geistigen und sozialen Leistungen der Frau zugegeben, ja als Ausgangspunkt der frauenrechtlerischen Forderungen vorausgesetzt — wir heute noch kein Mittel haben, festzustellen, ob diese Inferiorität in dem Geschlechtscharakter des Weibes begründet oder auf Rechnung der Ungunst der sozialen Verhältnisse zu setzen ist, unter denen sich die Frauen bisher geistig entwickeln und bethätigen konnten. Die Gehirnanatomie, die einzige Wissenschaft, die uns darüber Aufschluß geben könnte, steckt heute noch in den Kinderschuhen. Und auch allgemeine Billigkeitsgründe können, nach Ansicht der Verfasserin, nicht in Betracht kommen, ehe nicht „die Physiologie und die Soziologie . . . den Einwurf entkräftet haben, daß das von den Frauen Erstrebte zu einer Verschlechterung der Rasse oder einer Störung der sozialen Beziehungen führen werde“. Die Frage, die in erster Linie untersucht und entschieden werden muß, ist also die, ob „die physiologische und psychologische Eignung des Weibes zur Mutterschaft durch Geistesarbeit Einbuße leidet“.

Ich fürchte, daß Oda Olberg, in Folge dieser Fassung ihres Problems, indem sie das Wohl der Nachkommenschaft als ausschlaggebendes Moment, als oberstes Kriterium behandelt, vielfach dahin mißverstanden werden wird, als lehre sie zu jener Auffassung zurück, die in der Frau nur Mittel zum Zweck sieht, nur ein Wesen, das dazu da ist, dem Manne eine tüchtige und gesunde Nachkommenschaft zu schenken. Wo bleibt ihr eigenes Menschthum, ihr Anrecht auf eigene Ausbildung?! wird man vielfach fragen. Mir liegt bereits eine Kritik vor („Vorwärts“), die diesen ange deuteten angeblich von Oda Olberg verfolgten „ungeheuerlichen Gedankengang“ mit aller moralischen Entrüstung zurückweist. So viel ich erkenne, thut man der Verfasserin bitter Unrecht mit dieser Auffassung ihrer Ausführungen, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß sie selbst einen Theil der Schuld an dem Mißverständnis trägt, indem sie versäumt hat, sich ausdrücklich gegen dieses naheliegende Mißverständnis zu verwahren. Unrecht thut man der Verfasserin auf alle Fälle, wenn man glaubt, sie wolle ein besonderes Ausnahmerecht für die Frau schaffen. Daß sie daran nicht im entferntesten denkt, das beweisen eine ganze Anzahl Stellen aus ihrer Broschüre, aus denen hervorgeht, daß sie dem geistigen Ausleben des Mannes dieselben Schranken gesetzt wissen will, die das Wohl der Nachkommenschaft fordert. Mehr als einmal ist von den Verpflichtungen des geistigen Arbeiters gegen die Rasse die Rede, „von denen er sich nicht durch seine Forschungen loskaufen kann“. Ja, die Verfasserin macht sogar darauf aufmerksam, daß geistige Erzeuße des Mannes sich vielleicht noch schwerer rächen als die der Frau, da ersterer nach den Untersuchungen von Orchanstky die organischen und funktionellen Störungen in schwererer Form vererbt. Und empört wendet sie sich gegen jene „Ausbeutermazine“, die von der Frau intellektuelle Enthaltfamkeit fordert, damit der „Gehirnwüßling“ von der Rasse vertragen werde.

Wenn Oda Olberg trotz der gleichen Moral, die sie für beide Geschlechter aufstellt, der Frage nach dem Einflusse der Geistesarbeit der Frau auf die Gesundheit der Nachkommenschaft in ihrer Broschüre eine solche Bedeutung beilegt und sie nicht einfach mit ein paar Worten abthut, die auf die gleichen Gesetze hinweisen, die hier für den Mann wie für die Frau gelten, so hat das seine Ursache in dem Vorhandensein einer ganz bestimmten neueren Richtung in der antifrauenrechtlerischen Propaganda. Die Vertreter dieser Richtung behaupten, — und einer ihrer Hauptstützen, der Professor Moebius, hat das in einem Buche über den physiologischen Schwachsinn beim Weibe kürzlich „wissenschaftlich“ zu beweisen versucht, — daß jede auch die nicht übertriebene geistige Arbeit und Entwicklung der Frau diese für ihren Mutterberuf untauglicher mache, und daß daher das Weib im Interesse der Nachkommenschaft in Stumpfheit und Dummheit erhalten bleiben müsse. Sieht man aber einmal zu, daß überhaupt die Rücksicht auf die Gesundheit der Nachkommenschaft die Grenze bildet, über die hinaus Niemand seinem Orange nach geistiger Ausübung fröhnen dürfe, so muß man auch zugeben, daß die Frau, falls diese Grenze bei ihr enger gezogen wäre, zu größerer intellektueller Enthaltfamkeit als der Mann verpflichtet wäre.* Mit dieser Richtung hatte sich daher die Verfasserin auseinandersetzen, die Frrigkeit ihrer Voraussetzungen war darzutun.

* Natürlich könnte es sich hier nur um allgemeine Grundregeln handeln: das Genie steht über diesen Gesetzen.

Oda Olberg thut dies, indem sie zunächst nachweist, wie es im Hinblick auf das Fehlen jedes Analogiefalles geradezu ausgeschlossen erscheinen muß, daß die Uebung eines funktionsfähigen Organs (des Gehirns) krankmachend und daher die Nachkommenschaft schädigend sein könne. Aber die Frau ist nicht nur Gebärerin, sondern auch Erzieherin ihrer Kinder, und diese geistige Funktion ihrer Mutterschaft tritt mit der fortschreitenden Kulturentwicklung der rein animalischen gegenüber immer mehr in den Vordergrund. Das Kapitel über Fruchtbarkeit und Kultur ist wohl das bedeutendste des ganzen Buches. Die Verfasserin wandelt da auf ganz originellen Bahnen. In der ganzen Thierwelt herrscht bekanntlich ein Gesetz, das besagt: je höher ein Thier steht, desto unfruchtbarer ist es. Je höher organisirt ein Thier in Bezug auf Volumen und Struktur ist, einen um so größeren Kraftaufwand verlangt seine Erzeugung von dem mütterlichen Organismus, desto geringer wird also auch die Zahl der von einem Mutterthier gezeugten Nachkommen sein. Andererseits gestaltet die mit dieser höheren Organisation verbundene gesteigerte Fähigkeit der individuellen Erhaltung diese Verminderung der Fruchtbarkeit, so daß sich in der Thierwelt das Gleichgewicht zwischen Geburt und Tod automatisch herstellt. Nicht so beim Menschen. Zwar besteht auch bei ihm jener „Antagonismus zwischen Individuation und Genese“; der Mensch ist seiner hohen Entwicklungsstufe entsprechend eines der unfruchtbarsten Thiere. Aber das automatische Gleichgewicht stellt sich bei ihm nicht vollkommen her. Und das, „weil der Mensch seine Erhaltungsfähigkeit mehrt, ohne entsprechend seine organische Differenzirung oder seine Funktionen zu steigern, weil er außerhalb seines Organismus Kräfte akkumulirt, als Werkzeug, Kenntnisse, Methoden, mit denen er sein Leben nährt und schützt, ohne sie aus dem Fonds seines Körpers zu bezahlen“. Andererseits stellt das Ausziehen des einzelnen Kindes heute ungleich größere Anforderungen an die leibliche, seelische und nervöse Kraft der Mutter, die aber nicht durch ein Zurückgehen der physischen Gebärfähigkeit ausgeglichen werden, so daß daraus ein „Mißverhältnis zwischen der leiblichen und geistigen Fruchtbarkeit, zwischen der Mutterschaft als animalischer und der Mutterschaft als seelischer Funktion folgt.“ Dieses Mißverhältnis suchen nun diejenigen Klassen, „denen die Kulturerrungenschaften am leichtesten zugänglich sind“, durch eine freiwillige Beschränkung der Kinderzahl zu beseitigen. Da sich hierdurch zugleich die menschliche Fortpflanzung in demselben Sinne regelt, wie dies beim Thiere automatisch geschieht, so sieht Oda Olberg in der künstlichen Beschränkung der Kinderzahl, soweit es sich hier um eine statistisch nachweisbare Massenerscheinung handelt (also abgesehen von einer Reihe von Einzelfällen, in denen sie wirklich ein Ausdruck der Degeneration ist), keine Entartungs-, sondern eine Anpassungserscheinung.

An dieser Darlegung erscheint mir nur die Erklärung der psychologischen Einzelursache der hier besprochenen Massenerscheinung nicht einwandfrei. Es ist fraglich, ob die künstliche Einschränkung der Fruchtbarkeit in den sozial höherstehenden Klassen wirklich in der Hauptsache in der verminderten „seelischen Fruchtbarkeit“ der Mutter, der größeren Zärtlichkeit und Sorgfalt, die sie für das Ausbringen des einzelnen Kindes verwenden möchte und verwenden muß, begründet ist, oder ob nicht vielmehr wirtschaftliche Motive hier ausschlaggebend sind, nämlich die Unmöglichkeit, eine größere Anzahl Kinder in die gleiche soziale und ökonomische Position bringen zu können. (Beim Großgrundbesitz, dem wohlhabenden Großbauern beispielsweise verhält sich dies wohl zweifellos so!) In diesem Falle hätten wir es also mit einer Anpassungserscheinung weniger an die höhere Kultur, als vielmehr an die heutige wirtschaftliche Gesellschaftsordnung zu thun, mit einer Erscheinung, die demzufolge etwa in einer sozialistischen Wirtschaftsordnung stark zurückgehen müßte, wenn — eben ihre anderen Ursachen nicht entsprechend an Wirksamkeit zunehmen würden. Wie dem aber auch sei, der von Oda Olberg versucht und meines Erachtens erbrachte Beweis für die soziale und sittliche Berechtigung einer solchen Einschränkung in einem hochentwickelten Kulturmilieu würde durch diesen ganzen Einwand nicht angetastet.*

Was die Verfasserin dann weiter sagt von der intellektuellen Durchdringung der Mutterliebe, des Mutterberufs und aller seiner Funktionen, von den niedrigsten und doch so mühseligen der körperlichen Pflege und Wartung des Säuglings bis zu den höheren

* Wir stehen in dieser Frage auf einem wesentlich anderen Standpunkt als die Verfasserin und die Referentin. Dagegen pflichten wir der Letzteren darin bei, daß die künstliche Beschränkung der Kinderzahl, soweit sie als soziale Massenerscheinung auftritt, durch wirtschaftliche Verhältnisse bestimmt wird und nicht als Mittel der Anpassung an eine höhere Kultur durchgeführt wird, vielmehr als Mittel der Abfindung mit vorliegenden ökonomischen Bedingungen.

Mit der Frage selbst werden wir uns gelegentlich noch eingehend beschäftigen.
Anmerkung der Redaktion.

der geistigen und seelischen Erziehung des Kindes, ja bis hinauf zur höchsten und letzten Aufgabe: dem achtungsvollen Verstehen des der mütterlichen Sorgfalt erwachsenen und über die elterliche Vorstellungswelt, die elterliche Lebensauffassung hinausgewachsenen Kindes, daß ist alles so einfach, wahr und einleuchtend, daß man nicht weiß, was ein vernünftiger Mensch dagegen einwenden könnte. Mögen sich die Gegner die Zähne daran ausbeissen!

Auch von dem Einfluß der Frauen auf das außerhalb der Familie gelegene Gesellschaftsleben, von ihrer Theilnahme an der Kulturarbeit, erwartet Oda Olberg nur Vortheile. Das Weib, in dem das Bewußtsein von dem Werthe des Menschenlebens am stärksten, am unmittelbarsten vorhanden ist, wird die Mütterlichkeit hinaus ins Leben tragen, seine spezielle Kulturmission ist die, Leben zu erhalten.

Wir wollen hier auf verschiedene angreifbare Einzelheiten der Olbergschen Broschüre, so insbesondere auf ihre Stellung gegenüber dem Instinkt-Problem, nicht eingehen. Nur eine Ausfällung, ein Wunsch sei ausgesprochen. Möchte doch die Verfasserin bei einer zweiten Auflage, die ihre vortreffliche Schrift hoffentlich bald erleben wird, auf eine Vereinfachung ihres an und für sich so glänzenden Stiles durch Ausmerzen eines Theiles der überaus zahlreichen Fremdwörter bedacht sein. Buch und Leser werden dabei nur gewinnen.

Vereinsrecht der Frauen in Preußen.

Das durch das Dreiklassenwahlsystem geliebte Geldsackparlament, preußisches Abgeordnetenhauß benamst, beschäftigte sich neuerlich wieder mit dem Vereinsrecht der Frauen. Anlaß dazu bot eine Petition des „Landesvereins preußischer Volksschullehrerinnen“, welche um Aenderung des § 8 des Vereinsgesetzes und Zulassung der Frauen zu politischen Vereinen ersuchte. Die Mehrheit der Petitionskommission, welche sich am 16. April mit der Eingabe beschäftigt hatte, beantragte, das Abgeordnetenhauß möge die Angelegenheit durch Uebergang zur Tagesordnung erledigen. Wie in der Kommission, so wurde auch im Plenum dieser Antrag von dem Freisinnigen Dr. Krieger energisch bekämpft. Dieser vertrat allerdings in echt freisinniger Halbheit den Standpunkt, daß die völlige politische Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne zwar das Endziel sei, daß aber dieses Endziel nur schrittweise verwirklicht werden dürfe. Immerhin jedoch redete er einem unbefchränkten politischen Vereinsrecht der Frauen das Wort. Er erklärte, daß § 8 des Vereinsgesetzes die Frauen erniedrige, indem er sie mit den Lehrlingen auf eine Stufe stelle. Das Gesetz trage der Bedeutung der Frauen für das moderne Leben nicht Rechnung. Die vom Minister verfügte kleine Erweiterung des politischen Versammlungsrechtes der Frauen sei nicht genügend. Weder die Absonderung der Frauen in einem „besonderen Segment“ des

Versammlungslokals, noch die ihnen auferlegte Schweigsamkeit könne als angemessen erachtet werden. Von freisinniger Seite legten noch die Abgeordneten Dr. Firsch und Dr. Müller-Sagan eine Lange für das Vereinsrecht der Frauen ein. Der Nationalliberale Dr. Sattler empfahl, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Die Mitwirkung der Frauen, so führte er aus, sei für viele sozialpolitische Bestrebungen unentbehrlich. Die Redner der Konservativen und des Zentrums stellten sich dagegen auf den Standpunkt der Kommission. Die Majorität der Volksvertreter von Geldsackgnaden lehnte denn auch die Anträge ab, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung oder auch nur zur Erwägung zu überweisen und ging über sie zur Tagesordnung über. In den Debatten ergriff, durch Ausführungen des Dr. Sattler provoziert, auch der Minister des Innern das Wort. Seine Rede zu der Frage des Vereinsrechtes ist in mehr als einer Hinsicht sehr lehrreich und interessant. Wir geben sie deshalb nach dem Bericht des „Vorwärts“ wieder. Herr von Hammerstein sagte:

Die Erweiterung der Berufstätigkeit der Frauen in neuerer Zeit ist gewiß aus vielen sozialen Gründen freudig zu begrüßen; aber wie weit die Antheilnahme der Frauen an öffentlichen Dingen zu gehen hat, darüber sind die Meinungen in der ganzen Welt heute noch nicht geklärt. Gewiß sind wir alle darin einig, daß insbesondere auf dem Gebiet der praktischen Armenpflege im weitesten Sinne die Thätigkeit der Frau heute unentbehrlich ist; aber ob sie auf politischem Gebiet auch nur segensreich sein könnte, selbst in einer weiten Zukunft, daß muß ich wenigstens auf das Neueste bestreiten. (Unruhe links.) Die Verhältnisse haben sich in den 50 Jahren, die seit Erlaß der Verordnung über das Vereins- und Versammlungsrecht vergangen sind, in dieser Beziehung noch nicht geändert. Mit weiser Vorsicht hat damals die Kommission dieses hohen Hauses, die berufen war, die zunächst oktroyirte Verordnung eingehend zu prüfen, in ihrem Bericht als Grundsatz festgestellt: „An politischen Vereinen soll nur Derjenige theilnehmen, der berufen ist, politische Rechte in der Oeffentlichkeit auszuüben.“ Weiter wird gesagt, daß sehr wesentliche, in der Natur der Frauen und in der Entwicklung unseres Staatslebens liegende Bedenken dagegen sprechen, diese Rechte Frauen zu gewähren. Dies Urtheil hat denn auch einstimmig die Billigung des Hauses gefunden. Wir stehen deshalb heute auf demselben Standpunkt wie vor 50 Jahren, daß zu eigentlichen politischen Vereinen Frauen nicht zugelassen sind. Sie mögen in Berufsvereinen mitwirken, sie mögen, wie das Vereinsgesetz ausdrücklich gestattet, auch in Vereinen ihren Beruf weiter ausgestalten und vertheidigen, welche ausdrücklich zu dem Zwecke gegründet sind, diese Berufstätigkeit weiter zu fördern, und selbst wenn hier und da in diesen Vereinen einmal ein politischer Gegenstand zur Erörterung steht, so würden, was mit den Bestimmungen der Verordnung von 1850 voll-

Frau Kath Goethe.

Von Manfred Wittich.

(Schluß.)

Frau Kath hatte an der „Gewissensehe“ ihres Hätschelhans ganz und gar nichts auszufehen, namentlich als sie die „illegitime“ Schwiegertochter persönlich kennen gelernt und in ihrem Hause empfangen hatte. Sie ist ganz entzückt von ihr und schreibt an den Sohn:

„Du kannst Gott danken! So ein liebes — herrliches unverdorbenes Gottes Geschöpf findet man sehr selten — wie beruhigt bin ich jetzt über Alles was Dich angeht.“

Jetzt liegen uns die Briefe Goethes an Christiane vor, und sie widerlegen schlagend allen Klatsch von der „untergeordneten Persönlichkeit“, die Goethe „in sein Haus genommen“. Wir sehen in ihr nicht nur die Theilnehmerin seines äußeren Lebens, sondern auch seiner geistigen, künstlerischen und gelehrten Interessen. Welch anderes Weib von denen, die ihm nahe traten, wäre denn würdiger gewesen und welche hätte ihn so hoch beglückt, wie das Christiane erwiesenermaßen und nach Goethes eigenem, einzig zuständigen Zeugniß gethan hat?

Nein, nein! Christiane war die ihm „Bestimmte“, wenn wir so sagen dürfen, und hat sich als tapfere Mittkämpferin im Kampfe gegen Dummheit und Bosheit an seiner Seite in vollem Maße bewährt.

Und das verstand Frau Kath gar wohl zu schätzen und handelte darnach.

Wie dem Vater Goethes, so ist auch seiner Gattin eine wackere Frau als Fürsprecherin erstanden: C. W. Emma Brauns in ihrem

wackeren Buche: „Christiane von Goethe.“ (Leipzig, bei W. Friedrich 1888.)

Frau Aja, die in den Kriegsläufen der neunziger Jahre, in denen auch Frankfurt mancherlei Aufregungen und Heimsuchungen erfuhr, sich wackerer hielt als mancher Mann der alten Reichsstadt, hat, wie die Folge zeigen sollte, in der Schwiegertochter die gleiche Tüchtigkeit und Tapferkeit vorher schon richtig erkannt.

In der schweren Frankfurter Kriegsaufregung schreibt die Frau Kath:

„Ich wollt nur, daß alle feigen Memmen fortgingen, so steckten sie die Andern nicht an! . . . Furcht steckt an wie Schnupfen“; räsonnirt die resolute Frau und ärgert sich daß, daß „wie bei Feuerunglück jede Gans and jeder Strohkopf sein Scherstein Wischi waschi“ anzubringen suche. „Da danke ich nun Gott, daß ich so viel Verstand habe, das Trieren Trarum nicht zu glauben.“

Frau Aja, die selbst eine so treffliche Märchenerzählerin war, wußte aufs Daus, wo das Fabuliren bei Andern anging und die Strafe der nüchternen Wahrheitsberichterstattung von irgend einem „Hafensfuß“ verlassen wurde! —

Daß die Frau Kath, die beste Mutter von der Welt, auch den Kindern Wolfgangs die zärtlichste und vortrefflichste Großmutter war, versteht sich von selbst.

Bis zuletzt hat sie ihren wackeren Muth und Humor behalten. Am Tage vor ihrem Tode ließ sie ihren Neffen und Hausarzt Dr. Melber rufen und fragte ihn, wie lange sie noch zu leben habe. Auf dessen ausweichende Antwort soll sie ärgerlich ausgerufen haben: „Mach' Er mir nichts vor, ich weiß, daß es mit mir aus ist. Sag' Er's rund heraus, wie lange hab' ich noch zu leben?“

ständig vereinbar ist, die Frauen nicht ausgeschlossen werden von diesen Fachvereinen. Die Frauen sind selbst nicht ausgeschlossen von politischen Versammlungen, welche zu einem bestimmten Zwecke von einzelnen Personen oder Gruppen von Personen berufen werden; ausgeschlossen sind sie nur von der dauernden Thätigkeit in politischen Vereinen, und zwar solchen Vereinen, deren Zweck es ist, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Das ist die gesetzliche Grundlage, an der etwas zu ändern ich wenigstens keinerlei Bedürfnis empfinde.

Ich bin dann vom Abg. Dr. Sattler gefragt worden, wie sich mit diesen Bestimmungen des Gesetzes die neue Anordnung des Polizeipräsidenten von Berlin bezüglich der Zulassung von Frauen zu Vereinsversammlungen politischer Vereine vertrage. § 8 des Vereinsgesetzes bestimmt, daß Vereine, die bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, Frauenpersonen, Schüler und Gehrlinge als Mitglieder nicht aufnehmen sollten. Die Zuwiderhandlung wird ausdrücklich unter Strafe gestellt. Es ist weiter gesagt, Frauenpersonen dürften den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht beiwohnen. Das klingt ebenso apodiktisch als wie: „Sie dürfen nicht Mitglieder werden“, es ist aber anders gedacht. Aus den Verhandlungen der Kommission dieses hohen Hauses geht das ausdrücklich hervor. Es soll darnach nicht die Anwesenheit einer Frau in solchen Versammlungen direkt unter Strafe gestellt werden, das würde zu weit führen. Es soll nur der Polizei Gelegenheit gegeben werden, auf die Entfernung dieser Frauen hinzuwirken! Erst dann, wenn diese Gelegenheit ergriffen ist und dem Gebot der Polizei nicht gefolgt wird, soll eine Strafe verhängt werden. Der Schlusssatz des Paragraphen lautet deshalb ausdrücklich: „Wenn die Frau auf die Aufforderung des anwesenden Abgeordneten der Obrigkeit sich nicht entfernt, so ist Grund zur Auflösung der Versammlung oder der Strafe vorhanden.“ Es wird also hier auch nicht eine Strafe festgesetzt, sondern nur konstatiert, daß ein Grund zur Auflösung gegeben sei. Es kommt nun hier zweierlei in Betracht. Erstens ist die Polizei nicht verpflichtet, einer jeden Versammlung eines politischen Vereins beizuwohnen. Es ist der Polizei nur die Befugniß, das Recht dazu eingeräumt. Der Erfolg dieser Bestimmungen ist der gewesen, daß in sehr zahlreichen Vereinen in der ganzen Monarchie, bei deren Versammlungen Abgeordnete der Polizei nicht anwesend waren, Frauen den Versammlungen unbeanstandet beiwohnten. Zweitens kommt in Betracht, daß, wenn die Polizei von ihrem Rechte Gebrauch macht, solchen Versammlungen beizuwohnen, sie auch wiederum das Recht, die Befugniß hat, die anwesenden Frauen zu entfernen und dazu aufzufordern. Sie ist aber nicht gezwungen dazu und so ist es thatsächlich in der ganzen Monarchie gehandhabt worden. Nun ist richtig, daß scharf auftretenden Vereinen gegenüber die Polizei geneigt ist, anders vorzugehen, wie gegenüber anderen Ver-

einen, deren Verhandlungen in einem ruhigen Fahrwasser sich bewegen. (Lebhafte Zurufe links. — Aha! Bund der Landwirthe! Große Unruhe!) Das ist an und für sich vollständig naturgemäß, das ist geschehen, und daraufhin bin ich hier im Abgeordnetenhaus apostrophirt worden: „Es wird mit zweierlei Maß gemessen!“ (Zurufe links: Sehr richtig! — Unruhe.) Um dem abzuhelfen und um in der ganzen Monarchie gleiches Maß zu schaffen, habe ich die Verfügung erlassen, auf Grund dessen der Polizeipräsident nunmehr die Polizeiorgane zur Anwendung dieses Paragraphen angewiesen hat.

Die Verfügung geht ausdrücklich dahin, daß ohne Unterschied der Partei überall mit gleichem Maß gemessen werden soll, und daß von der Befugniß der Polizei, die anwesenden Frauen aus Versammlungen politischer Vereine zu entfernen, thunlichst dann kein Gebrauch gemacht werden soll, wenn durch die äußeren Thatsünden dokumentirt ist, daß die Frauen nicht als eigentliche Theilnehmer auftreten. Den Schmerz, der für die Frauen nach Herrn Dr. Krieger darin liegt, zur Schweigsamkeit verurtheilt zu sein, will ich ihnen gerade bereiten, ich will nicht, daß sie in politischen Angelegenheiten mitreden. (Sehr gut! rechts.) Es sähe schlimm aus um unseren preussischen Staat, wenn die leichte Erregbarkeit der Frauen in öffentlichen Versammlungen das Volk bewegen sollte. (Vielsaches Sehr richtig! rechts.) Davor müssen wir uns hüten. Es ist aber etwas ganz anderes, wenn an politischen Versammlungen die Frauen nur als Zuschauerinnen theilnehmen. Wenn das äußerlich dokumentirt ist durch eine Abtrennung, durch Anweisung getrennter Plätze, so wollen wir den Frauen aller Stände gegenüber und den Vereinen aller politischen Richtungen gegenüber höflich und entgegenkommend sein. (Zustimmung rechts.) Diese Anordnung ist nicht nur für Berlin getroffen, sondern sie ist allen Regierungspräsidenten zugegangen, und sie wird gehandhabt werden von Memel bis an die Mosel. Die Frauen aber mögen sich hüten, dies entgegenkommen zu mißbrauchen. (Aha! links.) Dann würde ich von der Befugniß, die das Gesetz einräumt, wieder einen schärferen Gebrauch zu machen gezwungen sein. (Beifall rechts.)

Der preussische Minister hat als Schirmherr des Philisterzopfes und als Sachwalter der besitzenden Klassen gesprochen. Als Schirmherr des Philisterzopfes erklärte er mit der überzeugenden Bucht einer Bierbankargumentation: Die Entwicklung des Rechtes des weiblichen Geschlechtes muß stillestehen, denn siehe! für meinen Amtsverstand hat die Welt der geschichtlichen Entwicklung seit fünfzig Jahren stillgestanden. „Ich will nicht, daß Frauen in politischen Angelegenheiten reden.“ Als Sachwalter der herrschenden Klassen aber schmettert er mit der fröhlichen Selbstverständlichkeit eines ministeriellen Naturburschen in die Lüfte: Jawohl, die Behörden haben auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts mit zweierlei Maß gemessen. Das Gesetz verpflichtet sie nicht, es berechtigt sie nur dazu — wie Anita Augspurg als ahnungsvoller juristischer Engel sang — alle

Erfundene Anekdote, aber gut erfundene ist es, daß sie ihr Nichtkommen auf eine Einladung kurz vor ihrem Ende entschuldigt haben soll mit den Worten: „Die Frau Rath hat alleweil keine Zeit, sie muß ganz nothwendig sterben!“ —

Am 13. September 1808 starb die herrliche wunderbare Frau, deren Namen mit goldenen Lettern in die Ehrenannalen des ganzen weiblichen Geschlechtes eingetragen steht für alle Zeiten.

Manches wackere Weib und manches anständige Mädchen aus dem Volke, denen ich die Bekanntheit mit der Frau Rath vermittelt habe, haben mir sofort eingewendet: „Ja, lieber Genosse, der Frau Rath Goethe hat es materiell an nichts gefehlt, sie kannte keine Nahrung Sorgen, lebte in guten reichlich bürgerlichen Verhältnissen, hatte einen berühmten Mann zum Sohne und viele gute, ja vornehme Verbindungen; kurz, sie war, wie wir Sachsen zu sagen pflegen: schöne 'raus! Sie hatte es leicht, allezeit guten Humors zu sein!“

Das ist ja ganz gewiß wahr und richtig.

Ebenso wahr und richtig ist auch, daß im Jahre 1902 andere politische und soziale Verhältnisse, eine vielfach grundverschiedene Art des Fühlens und Denkens herrschen: das allgemeine Menschliche ist aber heute noch so wie damals, und das allgemein Menschliche war auch der Frau Rath auferlegt zu tragen. Und sie hat's getragen, hat's meist auch siegreich überwunden. „Leben heißt ein Kämpfer sein!“ hat ihr großer Sohn gesagt; und das gilt heute in einem viel höheren Grade wohl als jemals in der ganzen Geschichte der Menschheit; auch das gebe ich zu.

Die Frau Rath hat aber sicherlich auf ihrem Schlachtfeld, mit ihren Waffen und der Taktik der Besten ihrer Zeit und ihrer Klasse einen guten Kampf gekämpft, tapfer und treu und

nach ihrem besten Wissen und Können für das höchste Ziel der Menschheit.

Der tüchtigen braven Hausfrau, der sorgsamen treuliebenden Gattin, der zärtlich um ihrer Kinder Glück besorgten Mutter, als die Goethe seine Mutter all seine Tage kennen gelernt und gesehen hatte, hat er nicht nur in seiner Selbstbiographie, sondern in drei liebwürthen Frauengestalten seiner Dichtungen ein dauerndes ehrendes Denkmal gesetzt: in der biederen Gattin des Götz von Berlichingen, Elifabeth, in der Mutter des Helden des Epos „Hermann und Dorothea“ und in der Mutter der Hauptfigur des Romans „Wilhelm Meister“.

Zu einer besonderen „Aristeia“, das heißt einer ausführlichen historisch-poetischen Darstellung und Verherrlichung der Tüchtigkeit seiner Mutter, die ein besonderes Kapitel seiner eigenen Biographie bilden sollte, kam Goethe nicht, obwohl ihm eine solche sehr am Herzen lag lange Zeit. Aber die Frau Rath hat auch so des Glückes und Ruhmes genug genossen ohne dies, in sich selbst und namentlich in und durch ihren großen Sohn Wolfgang. Mit vollem Rechte durfte deshalb Sophie von La Roche an Merck schreiben: „Mutterfreuden sind wohl unter den süßesten auf Erden, und ich möchte wohl sagen, daß vielleicht keine Mutter lebt, die diese Freude so sehr verdient als Frau Goethe.“

Aber das Beste und Schönste von allem Glück, das ihr vom Schicksal beschieden war, hat sie ehrlich und tapfer selbst erkämpft und erstritten, also reichlich verdient.

Ihr Andenken wird gesegnet werden von allen Enkelgeschlechtern, die sie noch kennen werden und denen sie allezeit ein leuchtendes Vorbild echter, edler Humanität sein wird.

politischen Vereinsversammlungen zu überwachen, Frauen aus solchen auszuweisen, beziehungsweise die Auflösung der Versammlungen zu verfügen. Und die Behörden haben begriffen, was ihres Amtes ist. Für die staatsverhaltenden Organisationen und Elemente die „Coulanz“! Für die Umstürzler die peinlichste Strenge.

Aber, was hilft der Mantel, wenn er nicht gerollt ist! Was vermag die „vernünftigste“ Auffassung eines Ministers, wenn Sonne und Mond der geschichtlichen Entwicklung doch nicht im Thale stillgestanden sind, wenn der verfluchte Wandel der Zeiten auch ihn zwingt, ein paar Tröpfchen Reformwasser in seinen reaktionären Wein zu schütten. Die Verhältnisse haben sich seit 50 Jahren nicht geändert! Ein Minister sagt es und so muß es wahr sein. Jedemoch: auch ein Ministerwort — und wäre es gar ein preussisches — streicht die kleine Thatsache nicht aus der Welt, daß nach der Berufszählung von 1895 ein Viertel der weiblichen Bevölkerung des Deutschen Reiches berufstätig war, Interessen im öffentlichen Leben zu verteidigen hatte. Und so kann auch der amazonengruselige Herr v. Hammerstein nichts dagegen einwenden, daß „Frauen in den Berufsvereinen gelegentlich doch über Politik reden“. Er kann es ferner nicht wehren, daß genau die nämlichen Frauen, die in einer politischen Vereinsversammlung vor einem bestimmten Publikum nicht über eine politische Angelegenheit reden dürfen, genau die nämliche politische Angelegenheit vor genau dem nämlichen Publikum in einer öffentlichen Versammlung erörtern und hier „mit ihrer leichten Erregbarkeit das Volk bewegen“. Von den gewandelten Verhältnissen angepörrt, haben sich die Frauen das eine und andere Recht mit Unterstützung der Sozialdemokratie erobert. Die Verhältnisse haben sich seit 50 Jahren nicht geändert! Ein Minister sagt es, und so muß es wahr sein. Jedemoch: auch ein Ministerwort — und wäre es gar ein preussisches — streicht die zweite kleine Thatsache nicht aus der Welt, daß das deutsche Proletariat zum Klassenbewußtsein erwacht ist, daß es unter Führung der Sozialdemokratie für gleiches politisches Recht für alle Gesellschaftsglieder kämpft. Und so muß sich auch ein reaktionsbesessener Minister zu der Versicherung bequemen, daß fortan ein Recht für alle Parteien und für das ganze Königreich gelten soll.

Allerdings: kein Gesetzestext schützt das winzige Stückchen neuen Rechtes, behördliches Belieben soll darüber entscheiden. An den Genossinnen und Genossen „von Memel bis an die Mosel“ ist es, hinter die formelle Erklärung des Ministers an Stelle des Zwanges todter Buchstaben die Macht des lebendigen Willens zu setzen. An ihnen, dafür zu sorgen, daß gleiches Recht für Alle von dem Berliner Polizeipräsidenten an bis zum letzten Büttel von Kufschnappel hinab respiziert werden muß. Herr Minister, ein Mann, ein Wort! Ein proletarischer Klassenkampf, eine That!

Lohnsklavinnen in der Textilindustrie.

„Hret die Frauen, sie flechten und weben
himmlische Rosen, ins irdische Leben.“

So singt der Dichter, und der fette Bourgeois plärrt es nach, besonders bei gut gefülltem Magen und alkoholbenebelten Sinnen. Anders denkt und handelt derselbe „Gemüths Mensch“ als Arbeitgeber seinen Lohnsklavinnen gegenüber. Als solche flechten die Frauen ja auch keine Rosen, wohl aber weben sie Tuch zu Kleidern fürs „irdische Leben“. Obwohl das für die Existenz der Menschen viel nützlicher ist, als Rosenflechten, werden die tuchwebenden, ausgenutzten Proletarierinnen doch weit weniger geehrt, wie die Damen und Dämchen der Halb- und Ganzwelt, die ihre Zeit mit „Rosenflechten“ verträdeln, sonst aber für die menschliche Gesellschaft nichts Nützliches leisten.

Mißachtung und Ausbeutung der webenden Frauen ist auch an der Tagesordnung bei den rheinisch-westfälischen Webereibaronen. Als typisch für die Umstände, unter denen die betreffenden Webereiarbeiterinnen die Segnungen der göttlichen Weltordnung genießen, kann man die Verhältnisse bei der Firma W. Scheidt in Kettwig an der Ruhr anführen. Die Firma beschäftigt ca. 1500 Personen, darunter 500 bis 600 Arbeiterinnen. Diese werden vorwiegend aus dem Osten importirt und geben, fern von der Heimath, losgelöst von jedem Familienanschluß, ohne Schutz und Hilfe, lediglich auf sich selbst angewiesen ein besonders willkürliches, widerstandsunfähiges Ausbeutungsobjekt ab. Während der günstigsten Konjunktur erzielten die leistungsfähigsten Arbeiterinnen der Firma einen Tagelohn von 1,50 bis 2 Mk. Aber diese „herrlichen Zeiten“ sind vorbei. Wohl wird auch jetzt noch geschantet wie früher, 11 und 12 Stunden, aber der Lohn ist auf 80 Pf. bis 1 Mk. herabgegangen. Dabei wird gestraft und hincantirt, daß es eine Art hat. Eine dumpfe, ohnmächtige Empörung herrscht über das rücksichtslose Scheidtsche Regiment in Kettwig. Das Gefühl der Ohnmacht gegenüber dem Gewaltigen, von dem so ziemlich die ganze Stadt abhängig ist — Kettwig hat 6500 Einwohner —, ist so fest gewurzelt, daß die Einheimischen wohl

unter sich ihre Leiden klagen und in den Wirthschaften „kräftige Wörlein“ gegen Unterdrückung und Ausbeutung reden, wenn aber ein Nichtleidensgefährte erscheint, so wird es still, aus Furcht vor Angeberei und noch härterer Bedrückung. Und so dringt kein Ton von den an feudale Zustände erinnernden Verhältnissen in Kettwig an die Oeffentlichkeit. Die Firma Scheidt herrscht und haust wie je, und die Arbeiterschaft, die Einwohnerschaft leidet und klagt still und stumm weiter.

Das Dahinvegetiren der Arbeiterinnen bei Löhnen von 1 Mk. läßt sich kaum ausmalen. Töchter und Frauen Einheimischer können die Lohureiherei in den meisten Fällen ebenso wenig ohne Verschlechterung der Lebenshaltung überwinden, wie die allein stehenden Arbeiterinnen. Die Löhne der männlichen Arbeiter sind nämlich so minimal, daß die Familie ohne den Miterwerb ihrer weiblichen Glieder nicht zu existiren vermag. Hier wie anderwärts ist der Eintritt der Frau in die Fabrik von einem Sinken der Löhne für männliche Arbeiter begleitet gewesen. Die Frau schaffte billiger wie der Mann und drückte durch ihre Billigkeit und Gefügigkeit auf dessen Lohn. Dieser Stand der Dinge veranlaßte, daß nun möglichst alle Familienglieder zum Verdienen angespannt werden mußten. Die Folge davon war ein weiterer Druck auf die Löhne, ein noch tieferes Sinken derselben. Und so reicht heute das Gesamteinkommen der Familie kaum hin, die nothdürftigste Existenz zu bestreiten. Da begreift es sich denn, daß jede Herabminderung des Verdienstes der Frau, der Töchter peinlich empfunden wird und harte Entbehrungen nach sich zieht.

Daß unter den gekennzeichneten Umständen die allein stehenden Arbeiterinnen erst recht kein rosiges Dasein führen, liegt auf der Hand. Einige Hundert von ihnen wohnen bei Privatleuten und zwar meist zu vier Personen in einem Zimmer — Räume über Stallungen, Bodenlufen und dergleichen gelten als Zimmer. Für den Logisraum sind 10 bis 12 Mk. zu zahlen, also pro Person 2,50 bis 3 Mk. pro Monat. In dem sehr primitiv ausgestatteten „Zimmer“ sind zwei Nachtlager vorhanden, sodas immer zwei Arbeiterinnen zusammenschlafen müssen. Daß dies in sittlicher wie in hygienischer Beziehung nicht von Vortheil ist, braucht weiter nicht betont zu werden. Zur Zeit des flotten Geschäftsganges und guten Verdienstes bestand die Nahrung der Logisgängerinnen hauptsächlich aus Speck und Brot; mag der Himmel wissen, wie der Speisezettel jetzt bestellt ist, wo für die Kost pro Tag höchstens 40 bis 50 Pf. aufgewendet werden können. Etwa 300 Mädchen wohnen in einer Arbeiterinnenkaserne, welche der Firma Scheidt gehört. Die hier Einlogirten bilden eine wahre Schutztruppe der schranklossten Ausbeutung und fallen meist schon äußerlich durch ihr elendes Aussehen, durch ihre sehr dürftige, oft genug lumpige Kleidung auf. Morgens verlassen die bedauernswerthen Geschöpfe ihr Massenquartier, um in der Lohnzwingburg zu verschwinden, Mittags wandern sie in umgekehrter Richtung, Nachmittags und Abend wiederholt sich dasselbe Schauspiel. Die Bewohnerinnen der Mädchenkaserne hausen zu vier bis sechs in einem Raume, auch hier schlafen je zwei Arbeiterinnen in einem Bette. Für das Logis nebst Mittagessen und Morgenkaffee sind 6,20 Mk. alle zwei Wochen zu zahlen (für das Mittagessen allein pro Tag 25 Pf.); Brot und Butter zc. für Frühstück, Vesper und Abendessen müssen die Kasernenmädchen selbst beschaffen. Als Extragabe erhalten sie Sonntagsnachmittag Kaffee. Für Reinigung der Zimmer und Wäsche müssen die Kasernirten selbst sorgen. Es bleiben ihnen nach Abzug des Logisgeldes pro Woche 3 bis 4 Mk. für Brot, Butter, Kleidung u. s. w. Wie glänzend dabei ihr Leben ist, kann man sich leicht vorstellen. Die Scheidtsche Mädchenkaserne übt auf die männliche Jugend der umliegenden Ortschaften eine ziemliche Anziehungskraft aus, schon wiederholt kam es in ihrer Nähe zu Schlägereien. Man hat deshalb die Mädchen der Obhut eines Gendarmen anvertraut, der in der Nähe der Kaserne Wohnung nehmen mußte, und nun alles nach seinem Belieben regelt.

Um die Verhältnisse auf der Fabrik zu charakterisiren, sei noch folgender Einrichtung gedacht. Ein Arzt der Werkstätte hält auf der Fabrik die Sprechstunden für Kranke ab. Die Kranken, soweit sie nicht bettlägerig sind oder das Zimmer unbedingt hüten müssen, haben sich zu den Sprechstunden auf der Fabrik einzufinden. Als Warteraum dient der Fabrikhof. Hier müssen die Kranken verweilen, bis sie in das Sprechzimmer eintreten dürfen.

Man denke bei den vorstehenden Angaben nicht etwa, der Fabrikherr sei ein alter verknöchertes, geldhungriger, geiziger Mann. O nein! Der Inhaber der Firma Scheidt weiß als Reserveleutnant zu leben und Geld zu verpulvern. Daß er das kann, dafür muß natürlich die Werkleitung sorgen, dafür verkehrt Herr Willi Scheidt aber auch sehr kollegial mit den Direktoren. Vor etlicher Zeit hatte er mit einem derselben eine Ausfahrt gemacht. Dabei lebte man natürlich sehr lustig. Die Lustigkeit erreichte ihren Höhepunkt, als man auf

die großartige Idee verfiel, den Gaul auszuspannen und in ein Gastzimmer zu bringen, dem Direktor das Geschirr anzulegen und dann, Herr Scheidt auf dem Bode, weiter durch Kettwig zu jagen. Gedacht, gethan! Willi spielte Kutscher, der Direktor Pferd und das Pferd Gast beim Wirth! — Vor einigen Wochen leistete sich Willi folgenden Zug. Er alarmirte eines Morgens die Werkfeuerwehr. Natürlich brannte es nirgends. Das wußten aber die Kettwiger nicht, und da ein Brand in einem kleinen Städtchen ein Ereigniß ist, fanden sich viele Neugierige ein. Die Feuerwehr mußte einige Uebungen machen, und als aus der Menge unwillige Bemerkungen über die blinde Marmirerei fielen, kommandirte Willi, und die Feuerwehr sandte einen kalten Strahl in die Menge hinein. Der Textilkönig von Mammons Gnaden amüßte sich, und die Einwohnerschaft Kettwigs murrte und knurrte heimlich über das Regiment.

Wem fällt nicht angefaßt die kurz geschilderten Zustände Mary's Wort ein: „Die Heiden, ja die Heiden... Sie entschuldigden etwa die Sklaverei des Einen als Mittel zur vollen menschlichen Entwicklung des Anderen. Aber Sklaverei der Massen predigen, um einige rohe oder halbgebildete Parvenus zu hervorragenden Spinnereibesitzern, bedeutenden Wurstmachern und einflußreichen Schuhwischfabrikanten zu machen, dazu fehlte ihnen das spezifisch christliche Organ.“

W. D.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In einer glänzend besuchten Frauenversammlung in Hamburg sprach am 13. April Genosse Singer über „Die politische Rechtlosigkeit der Frauen“. Nachdem der Redner in scharfer Weise den Widersinn und die Ungerechtigkeit kritisiert hatte, die in der politischen Rechtlosigkeit der Frau zum Ausdruck kommen, präzisirte er in warm empfundenen, von Begeisterung getragenen Worten den Standpunkt der Sozialdemokratie, welche die volle Gleichberechtigung der Frau als etwas Selbstverständliches fordert. An der Hand der Ergebnisse der Gewerbezahlung bewies Singer, daß die Frau in stets wachsendem Maße ein unentbehrlicher Faktor im Wirthschaftsleben geworden ist. Ueberall half man ihr Pflichten auf, aber nirgends räume man ihr Rechte ein. Scharf verurtheilte er es, daß die Frauenrechtlerinnen bei ihren Forderungen nicht etwa volle Gleichberechtigung aller Frauen, sondern Klassenvorrechte für die „Damen“ fordern. Als krasses Beispiel dafür führte er die Petition des Vereins „Frauenwohl“ an das preussische Abgeordnetenhaus an, worin zwar direktes, gleiches, geheimes, aber kein allgemeines Wahlrecht verlangt wird. Der Redner zeigte durch eine Gegenüberstellung der politischen Frauenrechte in den verschiedenen Ländern der alten und neuen Welt, daß Deutschland an letzter Stelle marschirt. Mit beißender Satire und unter stürmischem Beifall illustrierte er diese Thatfache an verschiedenen Beispielen, unter Anderem auch an der bekannten Hammerstein-Rede. In berebten Worten rief er Männer und Frauen auf, sich um die Fahne der Sozialdemokratie zu schaaren, die die Vorkämpferin für Freiheit und Recht sei, möge es sich um verschiedene Klassen, Rassen oder wie in der Frage des Frauenrechts um verschiedene Geschlechter handeln. Genosse Singer schloß seine vorzüglichen Ausführungen mit einem Hinweis auf den Wahlrechtskampf des Proletariats in Belgien. Willigen wir auch nicht in Allem die Taktik unserer belgischen Genossen, erklärte er, so sind wir doch voll und ganz mit unseren Sympathien bei ihrem jetzigen Kampfe und wünschen ihnen aus ganzer Seele ein siegreiches Vollbringen. Stürmischer minutenlanges Beifall lohnte dem Redner. Nicht wenige der Besucher folgten der Aufforderung, sich der Sozialdemokratie anzuschließen, sie traten den sozialdemokratischen Vereinen bei und meldeten sich zum Abonnement auf die „Gleichheit“.

In einer Versammlung zu Offenbach a. M. sprach Genossin Zetkin kürzlich über „Gesetzlichen Arbeiterinnenschutz und gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation“. In zwei Versammlungen zu Berlin, welche von den Genossen des 1. und des 4. Reichstagswahlkreises einberufen worden, behandelte sie „Die gegenwärtigen Kämpfe des russischen und des belgischen Proletariats“. Die drei Versammlungen waren sehr gut besucht, auch von Seiten der Frauen. Eine lebhafteste Diskussion fand in Anschluß an den Vortrag im 1. Berliner Wahlkreis statt. Pfarrer Raumann ergriff hier das Wort und vertrat den Standpunkt, daß Charakter und Verlauf des Wahlrechtskampfes in Belgien von der fortschreitenden „Mauerung“ der Sozialisten zeuge, die mehr und mehr ihre revolutionäre Auffassung preisgebe und sich schließlich von der „revolutionären Phrase“ emanzipiren müsse. Gegen seine Ausführungen wendeten sich Genosse Dannenberger und Genossin Zetkin. Zahlreiche Meinungsäußerungen aus der Versammlung ließen keinen Zweifel darüber, daß diese den Standpunkt

der Referentin theilte und die Vorgänge in Belgien nicht als Beweis für, sondern gegen den „Revisionismus“ bewertete. Die gleiche Ueberzeugung gelangte auch in der zweiten Versammlung zu Berlin durch Zustimmungsrufe und stürmischen Beifall zu unzweideutigem Ausdruck.

Eine Konferenz der sozialistischen Frauen Deutschlands wird dieses Jahr vor dem sozialdemokratischen Parteitag zu München stattfinden. Die Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands hat im Einvernehmen mit den Genossinnen von Berlin als Ort der Konferenz München vorgeschlagen, als Punkte der provisorischen Tagesordnung: 1. Thätigkeitsbericht. 2. Wie bilden wir Agitatorinnen heran? 3. Gesetzlicher Schutz der Arbeiterinnen, der Kinder und der Heimarbeit. 4. Die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, insbesondere auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts. 5. Verschiedenes. Eine Umfrage bei allen Vertrauenspersonen der Genossinnen wird über den Ort der Konferenz und die Feststellung der provisorischen Tagesordnung entscheiden.

Die Theilnahme der Frauen an der Maifeier ist fast überall bei den gewerkschaftlichen wie politischen Veranstaltungen eine sehr große gewesen. Die Genossinnen verbreiteten Nr. 9 der „Gleichheit“ in vielen Tausenden von Exemplaren zur Agitation. Die rednerisch thätigen Genossinnen haben fast ausnahmslos in zwei und noch mehr Maiversammlungen gesprochen. Genossin Zhrer referirte in Friedrichsberg-Lichtenberg und Friedrichshagen; Genossin Altmann in Charlottenburg und Schwebus; Genossin Imle in Steglitz und Neu-Kruppin; Genossin Braun bei den Arbeitern des graphischen Gewerbes in Berlin und in Frankfurt a. O.; Genossin Zetkin bei den Holzarbeitern in Berlin und in Treptow-Baumschulweg; Genossin Weyl in Kirchhain; Genossin Thiede in Friedrichsfelde; Genossin Mesch in Weißwasser; Genossin Greifenberg in Rugsburg, Lechhausen und Kaufbeuren; Genossin Dunker in Zeitz; Genossin David in Castel bei Mainz. Genossin Biez richtete begeisternde Worte an die Versammlung in Göppingen.

Zur Ausübung des erweiterten Versammlungsrechts der Frauen in Preußen fordern die Vertrauenspersonen der Genossinnen von Berlin in folgendem Aufruf auf:

„Wenn sich die Junker zu ihren jährlichen Berathungen zusammenthatsen, um über Mittel und Wege zu sinnen, den nothleidenden Agrariern die weiten Taschen zu füllen, dann hatte stets das Volk die Zeche zu zahlen. Die letzte Jahresversammlung des Bundes der Landwirthe hingegen brachte uns eine dankenswerthe Anregung. War es bisher den Frauen doch niemals gestattet worden, Versammlungen politischer Vereine zu besuchen, ja selbst dann nicht, wenn die Tagesordnung eine wissenschaftliche war. In der Fürsorge um die Sozialdemokratie gingen die Behörden noch weiter. Am die Arbeiterinnen von dem schädlichen Einfluß der Sozialdemokratie fernzuhalten, erlaubte man ihnen häufig nicht einmal den Besuch der Stiftungsfeste. Anscheinend fürchteten die Behörden, der Staat könnte ins Wackeln kommen, wenn sich Arbeiterpaare zum fröhlichen Tanze zusammensänden, oder aber, die netten Arbeitermädel würden die Männer in solchen Rausch der Begeisterung versehen, daß dieselben sofort in lustigem Galopp in den Zukunftsstaat hineinwirbeln könnten.“

Jetzt brachten die Junker ihre Frauen mit in die politische Versammlung, und die kleine aber mächtige Partei setzte auch diesmal ihren Willen durch: die Frauen durften an der Versammlung theilnehmen.

Durch unsere Presse zwangen wir den Minister zu einer Aeußerung über diese Angelegenheit. Dieselbe erfolgte, ließ jedoch polizeiliche Deutungen zu. Nun machten sich die Arbeiterfrauen Berlins daran, das Vorrecht, welches man den Damen der Junker eingeräumt hatte, als Recht für sich zu erklämpfen. Die Männer unterstützten uns darin, und so pilgerten wir trotzig in die Wahlvereinsversammlungen. Aus einigen wies man uns hinaus, bei anderen ließ es der Vereinsvorstand zur Auflösung kommen und reichte dann Beschwerde ein. Jetzt haben wir uns das Recht, als Zuhörerinnen den Wahlvereinsversammlungen beizuwohnen, ertröht. Laut Verfügung des Polizeipräsidenten ist es uns gestattet, jede politische Versammlung zu besuchen, doch muß uns entweder die Gallerie oder ein bestimmt abgegrenzter Theil des Saales zur Verfügung stehen, auch dürfen wir uns nicht durch Zwischenrufe und Beifallsbezeugungen an den Verhandlungen betheiligen.

Endlich wäre der erste kleine Schritt auf dem Wege zum freien Vereinsrecht vorwärts gethan. Wohl ist der Fortschritt ein winziger, doch unterschätzen wir nicht, daß uns derselbe die Möglichkeit bietet, in den Vereinen unserer Männer Belehrung über politische Fragen zu erhalten. Darum wollen wir recht regen Gebrauch von diesem Zipselchen Vereinsrecht machen. Wir besuchen diese Versammlungen als gelehrige Schülerinnen. Wir werden den Berathungen der politischen Fragen die größte Aufmerksamkeit zuwenden, weiß doch jede

von uns, daß alle Fragen der Politik für uns genau so wichtig sind, wie für die Männer. In den Vereinen unserer Männer werden wir gewissenhafte politische Schulung finden. Darum ist es Pflicht der Frauen, in den politischen Vereinsversammlungen als Zuhörerinnen zu erscheinen, um damit zu beweisen, daß es notwendig ist, daß auch den Frauen das politische Vereins- und Versammlungsrecht gewährt wird.

Die Vertrauenspersonen:

Klara Weyl. Marg. Wengels."

Notizentheil.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Harte Arbeit und farger Lohn ist das Schicksal der Arbeiterinnen, welche in beträchtlicher Anzahl in den sechs Zuckerraffinerien zu Magdeburg-Sudenberg beschäftigt werden, und die in Folge ihrer überaus schweren, anstrengenden Arbeit für die Organisation oder auch nur den Besuch einer Versammlung nicht zu haben sind. Ihre Arbeitszeit geht von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, ihre Arbeitslöhne schwanken von 1,30 bis 1,50 M. Während die meisten Fabrikinspektoren in ihren Berichten hervorheben, daß man bemüht sei, den Frauen nicht die schwersten Arbeiten zu übertragen, wird uns von den Arbeitern jener Zuckerraffinerien versichert, daß die Bodenarbeiterinnen genau das Gleiche zu leisten hätten, wie die Männer. So müssen sie zum Beispiel die Formen mit dem flüssigen Zucker auf die Trockenstellagen tragen. Zwei bis drei solcher Formen, jede 75 Pfund wiegend, werden von der Arbeiterin jedes Mal zusammen transportiert! Einen Vorzug nur genießen die Arbeiterinnen vor den Arbeitern. Nämlich, daß sie in Folge der Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht 24, wohl auch gar 48 Stunden hintereinander im Betriebe bleiben müssen, was den Arbeitern jede Woche einmal blüht. Erleichterungen werden nur jenen Arbeiterinnen zu Theil, die den Meistern „gefällig“ sind, die schlimmsten Mißstände sollen in sittlicher Beziehung herrschen. Ein Theil der Frauen ist mit dem Scheuern des Füllhauses beschäftigt, wieder ein anderer mit dem Zunähen der gefüllten Säcke. Die betreffenden Arbeiterinnen erhalten nur 1,20—1,30 M. Lohn. Hier thäte Aufklärung, Organisation und scharfe Kontrolle durch die Gewerbeinspektion Noth, das zeigen zur Genüge diese kurzen Angaben.

Hungerlöhne der Arbeiterinnen in der holländischen Chokoladeindustrie. In der weltberühmten Chokolade- und Kakaoindustrie der Niederlande werden, wie „Het Volk“ mittheilte, die Arbeiterinnen im buchstäblichsten Sinne des Wortes mit Hungerlöhnen abgeseift. Jüngere Mädchen verdienen wöchentlich ganze — 2,15 M., und erst nach mehrjährigem Schaffen steigt dieser „horrende“ Lohn auf 2,95 M. Bei schwererer Arbeit, zum Beispiel an den Kakaomühlen, verdienen die Arbeiterinnen wöchentlich 6 bis 8 M. Männer erhalten für genau die gleiche Arbeit 17 M. Wochenlohn. Weder die Art der Beschäftigung, noch die Güte der Leistung entscheidet über die Lohnhöhe, sondern lediglich der Umstand, ob die gefasste „Hand“ männlich oder weiblich ist, das heißt theurer und widerstandsfähiger oder billiger und fügsamer. Das schreiende Unrecht des Kapitals, gerade die widerstandschwächsten Arbeitskräfte am rücksichtslosesten auszubeuten, erscheint in den angegebenen Zahlen in unverfälschter Nacktheit. Die Mädchen, welche in den Betrieben das Verpacken besorgen, verdienen wöchentlich etwa 4,20 M. Leider finden sich die Arbeiterinnen der holländischen Chokoladeindustrie in dumpfer Gleichgültigkeit mit ihrer schamlosen Ausbeutung als mit etwas Selbstverständlichem, Unabänderlichem ab. Erst wenn sie zum Bewußtsein ihrer Klassenlage als Proletarierinnen und ihrer Rechte als Menschen erwachen, erst wenn sie am gewerkschaftlichen und politischen Kampfe ihrer Brüder und Schwestern theilnehmen, wird ihre traurige Lage sich lichter gestalten.

M. Hl.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Zwei weitere Assistentinnen der Gewerbeinspektion in Berlin sind eingestellt worden, Frä. von Bennigsen und Frä. Kummerl. Wir begrüßen diese Ausdehnung der weiblichen Fabrikinspektion in der Hoffnung, daß nun endlich auch in den provinziellen Industriezentren mit starker weiblicher Arbeiterschaft die Frauen in größerer Anzahl zur Gewerbeaufsicht herangezogen werden.

Als Assistentin der Fabrikinspektion in Altenburg wurde Frä. Brieger aus Schöneberg bei Berlin angestellt. Wie wir seiner Zeit berichteten, soll die Dame der altenburgischen Regierung von der preussischen Gewerbeinspektion empfohlen worden sein.

Die Errichtung eines Arbeitsamtes und einer Arbeitskammer ist von der sozialdemokratischen Fraktion der badischen zweiten Kammer in Gemeinschaft mit einigen Demokraten beantragt

worden. Das Arbeitsamt soll sich aus drei wissenschaftlich gebildeten Beamten und einer Anzahl von Hilfsbeamten zusammensetzen, welche sämmtlich im Staatsbeamtenverhältniß stehen, und von denen ein Viertel Frauen sein sollen. Es tritt in die Rechte und Pflichten der Fabrikinspektion ein, welche mit dem Inkrafttreten des Gesetzes aufgelöst würde. Der Aufsicht des Arbeitsamtes sollen die Fabrik-, die landwirthschaftlichen und Handwerksbetriebe und ebenso die Betriebe des Handels und Verkehrs, sowie die Arbeitsstätten der Heimarbeiter unterstellt werden. Die Arbeitskammer soll die Vertretung der Interessen der Betriebsinhaber und der von ihnen beschäftigten Personen darstellen und 51 Abgeordnete zählen, von denen 34 von den Arbeitnehmern und 17 von den Arbeitgebern auf drei Jahre zu wählen sind. Die Abgeordneten erhalten Tage- und Reise-gelder. Die Arbeitskammer soll alle drei Monate einmal zusammentreten. In den Bereich ihrer Thätigkeit fallen Untersuchungen über Gehälter, Löhne, Art und Dauer der Arbeit, Lebensmittel- und Miethpreise, über die Wirkung von Verordnungen, Gesetzen, Handelsverträgen, Zöllen, Steuern und Abgaben. Sie hat ferner das Recht, Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntniß der Behörden und der gesetzgebenden Körperschaften zu bringen und Anträge an dieselben zu stellen. Die Kosten der Durchführung dieses Gesetzes werden aus Staatsmitteln gedeckt. Ein weiterer Entwurf enthält das Wahlgesetz für die Arbeitskammer.

Die Verwendung von Frauen als Kontrollbeamter zur Durchführung des neuen Kinderschutzgesetzes befürwortete der Nationalliberale Hehl v. Herrnsheim sehr warm im Reichstag.

Soziale Gesetzgebung.

Die amerikanische Arbeitergesetzgebung des Jahres 1901, über die Dr. Huberich im letzten Hefte des „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ einen Bericht veröffentlicht, weist sehr wenige Fortschritte im Hinblick auf den Schutz der industriell thätigen Frauen auf, der auch in den Vereinigten Staaten so notwendig und unzulänglich ist. Ein Gesetz von Michigan verordnet, daß keine männliche Person unter 18 Jahren und keine weibliche Person unter 21 Jahren länger als 60 Stunden pro Woche in irgend einer Fabrik beschäftigt werden soll, ausgenommen, wo die darüber hinausgehende Arbeitszeit dazu dient, notwendige Reparaturen an den Maschinen zu machen, um Unterbrechung des regelmäßigen Betriebes zu vermeiden. Die 60 Stunden-Woche gilt auch für alle Verkaufslöke, in welchen mehr als je zehn Personen beschäftigt werden. Der Arbeitstag in diesen darf bloß dann länger als 10 Stunden währen, wenn am letzten Tage der Woche die Arbeitszeit entsprechend verkürzt ist. Keine weibliche Person unter 21 Jahren darf zur Reinigung von Maschinen angestellt werden, während diese in Bewegung sind. Auch der Staat Washington hat die Arbeit von Frauen in Fabriken, Verkaufsläden, Wäschereien, Hotels und Restaurants auf 10 Stunden pro Tag beschränkt, jedoch ist eine solche Vertheilung der Arbeitsstunden zulässig, daß die Arbeit in irgend einer Zeit des Tages oder der Nacht verrichtet werden darf. Pennsylvanien verbietet die Beschäftigung von Frauen in Bäckereien, Wasch- und Reinigungsanstalten, Druckereien, Fabriken, Werkstätten und Verkaufslöken für eine längere Zeit als 12 Stunden pro Tag oder 60 Stunden pro Woche. Missouri sprach von Neuem das Verbot von Frauenarbeit in Bergwerken aus. Die Bestimmung, daß Unternehmer den weiblichen Angestellten Sitzgelegenheiten zur Verfügung stellen und ihnen den Gebrauch derselben während der Zeit gestatten müssen, in welcher diese Angestellten nicht beschäftigt sind, ist von Neuem verordnet oder in der Anwendung erweitert worden in fünf Staaten der nordamerikanischen Union.

—x—

Dienstbotenfrage.

Eine gesetzliche Ausnahmebestimmung gegen die dänischen Dienstboten haben die Dienstmädchen von Kopenhagen durch eine kraftvolle Protestbewegung zurückgeschlagen, die von der Fachvereinigung der Kopenhagener Dienstboten geleitet und von den sozialdemokratischen Vertretern nachdrücklich unterstützt und gefördert wurde. Der Entwurf des neuen Kirchengesetzes enthielt nämlich zu den Wahlrechtsbestimmungen folgenden Passus: „Bei den Wahlen des Gemeinderaths haben Alle Stimmrecht mit Ausnahme der Dienstboten“. Die Dienstmädchen von Kopenhagen legten in einer großen öffentlichen Protestversammlung nachdrücklich Verwahrung gegen diese ausnahmegesetzliche Bestimmung ein und entfalteten auch sonst eine äußerst rührige Agitation, welche weitere Kreise ergriff. Der Folkethingsauschuß, der den Entwurf des Kirchengesetzes zu berathen hat, nahm in der Folge bereits zu Gunsten der Dienstboten eine Aenderung der anstößigen Bestimmungen vor.